

## Gefahrstoffbezeichnung

### Glanzwischpflege

(enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.
- Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

- Im Brandfall: Nicht entzündbar.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei ungewollter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Feuerlöscher: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung

notwendig.

## Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 12/2024

DE